

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 20. Dezember 2021

ANFRAGE

Umwidmungen von Wohnungen des Mittelstandes

Aus dem Beschluss des Verwaltungsrates des Institutes für den sozialen Wohnbau (WOBI) Nr. 69 vom 13.10.2021 geht hervor, dass eine Mittelstandswohnung in Meran, Romstraße 292/B/15 in eine Sozialwohnung umgewidmet wurde. Da die betroffene Mittelstandswohnung frei geworden ist und die Rangordnung erschöpft ist, wurde eine Umwidmung vorgenommen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Mittelstandswohnungen des WOBI wurden in den vergangenen drei Jahren in Sozialwohnungen umgewidmet? Es wird um eine detaillierte Auflistung nach Standorten gebeten und die Gründe, weshalb es zu den Umwidmungen kam.
2. Welche Staatsbürgerschaften haben die Personen, welche in den ehemaligen Mittelstandswohnungen, untergebracht worden sind? Es wird wiederum um eine detaillierte Auflistung gebeten.
3. Welche Staatsbürgerschaften haben die Personen, welche in der ehemaligen Mittelstandswohnung – nun Sozialwohnung – in Meran, Romstraße 292/B/15 untergebracht worden sind?
4. Besteht die Möglichkeit, die umgewidmeten Wohnungen wieder als Mittelstandswohnungen zu deklarieren? Wenn Ja, unter welchen Voraussetzungen und muss hierfür ein Freiwerden der betroffenen Wohnungen vorliegen?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 18.01.2022

An Frau Abgeordnete
Mair Ulliulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Matteidokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1981 – Umwidmungen von Wohnungen des Mittelstandes**

Frage 1: Wie viele Mittelstandswohnungen des WOBI wurden in den vergangenen drei Jahren in Sozialwohnungen umgewidmet? Es wird um eine detaillierte Auflistung nach Standorten gebeten und die Gründe, weshalb es zu den Umwidmungen kam.

Antwort: Insgesamt wurden 17 Wohnungen umgewidmet: in Bozen folgende 15 Wohnungen – Piacenzastr. 84/1, Turinstr. 81/D/53, Rasmostr. 46/14, Dalmatienstr. 59/H/71, Rasmostr. 38/4, Rasmostr.34/14, Rasmostr. 23/15, Rasmostr. 19/11, Rasmostr. 24/2, Rasmostr. 23/14, Rasmostr. 24/10, Rasmostr. 34/9, Rasmostr. 33/11, Rechtes Eisackufer 5/7, Matteottiplatz 14/A/1 und zwei in Meran, Romstr. 292/A/11 und Romstr.292/B/15. Es kam zu den Umwidmungen, weil die Mieter ausgezogen sind und die Rangordnungen für den Mittelstand erschöpft waren.

Frage 2: Welche Staatsbürgerschaften haben die Personen, welche in den ehemaligen Mittelstandswohnungen, untergebracht worden sind? Es wird wiederum um eine detaillierte Auflistung gebeten.

Antwort: Piacenzastr. 84/1 ital. Staatsbürger, Turinstr. 81/D/53 ital. Staatsbürger, Rasmostr. 46/14 ital. Staatsbürger, Dalmatienstr. 59/H/71 ital. Staatsbürger, Rasmostr. 38/4 ital. Staatsbürger, Rasmostr.34/14 ital. Staatsbürger, Rasmostr. 23/15 ital. Staatsbürger, Rasmostr. 19/11 ital. Staatsbürger, Rasmostr. 24/2 ital. Staatsbürger, Rasmostr. 23/14 ital. Staatsbürger, Rasmostr. 24/10 ital. Staatsbürger, Rasmostr. 34/9 ital. Staatsbürger, Rasmostr. 33/11 ital. Staatsbürger, Rechtes Eisackufer 5/7 muss man noch zuweisen, Matteottiplatz 14/A/1 ukrainischer Staatsbürger, in Meran, Romstr. 292/A/11 ital. Staatsbürger und Romstr.292/B/15 ital. Staatsbürger.

Frage 3: Welche Staatsbürgerschaften haben die Personen, welche in der ehemaligen Mittelstandswohnung – nun Sozialwohnung – in Meran, Romstraße 292/B/15 untergebracht worden sind?

Antwort: Der neue Mieter hat die italienische Staatsbürgerschaft.



Frage 4: Besteht die Möglichkeit, die umgewidmeten Wohnungen wieder als Mittelstandswohnungen zu deklarieren? Wenn Ja, unter welchen Voraussetzungen und muss hierfür ein Freiwerden der betroffenen Wohnungen vorliegen?

Antwort: Mit Ausnahme der Wohnungen in Meran handelt es sich bei den betroffenen Wohnungen um Sozialwohnungen, welche in Mittelstandswohnungen umgewandelt wurden. Die Beschaffenheit und die technischen Eigenschaften unterscheiden sich nicht von den Sozialwohnungen. Sollte es notwendig sein, neue Mittelstandswohnungen auszuweisen, können freie Sozialwohnungen umgewidmet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)